

BUNDESKANZLERAMT  **ÖSTERREICH**

GZ • BKA-600.883/0003-V/A/8/2007
ABTEILUNGSMAIL • V@BKA.GV.AT
BEARBEITER • HERR DR CLEMENS MAYR
PERS. E-MAIL • CLEMENS.MAYR@BKA.GV.AT
TELEFON • (+43 1) 53115/2845
IHR ZEICHEN •

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

An

die Österreichische Präsidentschaftskanzlei
die Parlamentsdirektion
den Rechnungshof
alle Landesrechnungshöfe
die Volksanwaltschaft
den Verfassungsgerichtshof
den Verwaltungsgerichtshof
alle Bundesministerien
das Büro von Herrn Vizekanzler Mag. MOLTERER
das Büro von Frau Bundesministerin BURES
das Büro von Frau Staatssekretärin KRANZL
das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. LOPATKA
das Büro von Frau Staatssekretärin MAREK
das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. MATZNETTER
das Büro von Frau Staatssekretärin SILHAVY
das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. WINKLER
alle Sektionen des Bundeskanzleramtes
alle Abteilungen des Verfassungsdienstes
den Datenschutzrat
den Rat für Forschung und Technologieentwicklung
die IKT-Stabsstelle beim Bundeskanzleramt
die Bundestheater-Holding GmbH
den unabhängigen Bundesasylsenat
den unabhängigen Umweltsenat
den österreichischen Statistikrat
die Bundesanstalt „Statistik Österreich“
das Präsidium der Finanzprokurator
die Österreichische Bundesforste AG
den Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen Holding AG
die Österreichische Post AG
die Telekom Austria AG
den Unabhängigen Finanzsenat
das Bundesvergabeamt
zu Händen Herrn Dr. SACHS
die Bundesbeschaffung GmbH
die Bundesrechenzentrum Ges.m.b.H.
die Bundesimmobilien GmbH
die Bundeswettbewerbsbehörde
alle unabhängigen Verwaltungssenate
den Verein der Mitglieder der Unabhängigen Verwaltungssenate (UVS-Verein)
die Wirtschaftskammer Österreich
zu Händen Frau Dr. MILLE
die Bundesarbeitskammer

die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
(Landwirtschaftskammer Österreich – LKÖ)
den Österreichischen Landarbeiterkammertag
den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
alle Rechtsanwaltskammern
die Österreichische Notariatskammer
die Österreichische Patentanwaltskammer
die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
die Kammer der Wirtschaftstrehänder
die Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
zu Handen Prof. AICHER
zu Handen Prof. THIENEL
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz
die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg
das Institut für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Wien
das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur Wien
das Institut für Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Wirtschaftsuniversität Wien
zu Handen Prof. HOLOUBEK
das Institut für Rechtswissenschaften der Universität Klagenfurt
zu Handen Prof. POTACS
das Europainstitut der Wirtschaftsuniversität Wien
zu Handen Prof. GRILLER
das Österreichische Institut für Rechtspolitik
die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre
die Österreichische Juristenkommission
das Österreichische Normungsinstitut
zu Handen Herrn Dr. ELLMER
den Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger
die Industriellenvereinigung
zu Handen Herrn Mag. MARA
den Österreichischen Gewerkschaftsbund
den Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs
den Verband der Elektrizitätswerke Österreichs
den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
den Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe
den Fachverband Gas & Wärme
die Österreichische Vereinigung für Gas und Wasser
den Österreichischen Bundesfeuerwehrverband
den Österreichischen Verband der Internet Service Provider
den Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein
den Handelsverband – Verband österreichischer Mittel- und Großbetriebe des Einzelhandels
den Österreichischen Verband der Markenartikelindustrie
die Vereinigung industrieller Bauunternehmungen Österreichs (VIBÖ)
die ASFINAG

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesvergabegesetz 2006 –
BVergG 2006 geändert wird;
Aussendung zur Begutachtung

- 3 -

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst hat – gemäß Art. 14 b Abs. 4 B-VG unter Mitwirkung der Länder – einen Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesvergabegesetz 2006 – BVergG 2006 geändert wird, ausgearbeitet. Im Interesse einer möglichst effizienten und raschen Beteiligung aller interessierten Stellen mit dem Entwurf wird von einer Aussendung Abstand genommen. Der Begutachtungstext samt Erläuterungen ist von der Web-Site des Bundeskanzleramtes unter der Adresse <http://www.bundeskanzleramt.at/vergaberecht> abrufbar. Um schriftliche Stellungnahme bis spätestens

28. Februar 2007

(ho einlangend) wird ersucht. Die Stellungnahmen sind auf elektronischem Weg unter Angabe der Geschäftszahl an die Adresse va8@bka.gv.at zu übermitteln. Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so geht das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst davon aus, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst ersucht, alle nachgeordneten Dienststellen und alle interessierten Unternehmen seitens ihrer jeweiligen (Interessen)Vertretungen bzw. Oberbehörden vom Begutachtungsentwurf und der Möglichkeit zur Stellungnahme zu informieren.

Weiters wird ersucht,

25 Ausfertigungen der Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zu übermitteln, davon dem Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst Mitteilung zu machen und – bei Vorhandensein der technischen Möglichkeit hiezu – die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates – zusätzlich zur Übermittlung in 25 Ausfertigungen – im Wege elektronischer Post an die Adresse

begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

zu senden.

17. Jänner 2007
Für den Bundeskanzler:
Georg LIENBACHER

Elektronisch gefertigt